

An die

- unmittelbaren Mitgliedstädte
- Mitglieder der Fachkommission „Friedhof und Stadtgrün“
- Mitgliedsverbände

des Deutschen Städtetages

19.12.2018/ak

Kontakt
Helmut Dedy
Hauptgeschäftsführer
helmut.dedy@staedtetag.de
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin
Telefon 030 37711-100
Telefax 030 37711-109

Aktenzeichen
71.06.03 D

Dokumenten-Nr.
Q 6388

Bund-Länder-Vereinbarung „Erhalt der Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma“

Kurzüberblick: Seit rund zehn Jahren bemühen sich der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma und der Deutsche Städtetag um ein ewiges Ruherecht für die verstorbenen Sinti und Roma, die Verfolgte des Nationalsozialismus gewesen sind. Im Dezember 2016 haben die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidentenkonferenz beschlossen, eine Bund-Länder-Vereinbarung zu erarbeiten. Nach fast zweijährigen Verhandlungen konnte eine Verständigung erzielt werden. Am 14. Dezember 2018 haben Bund und Länder bei einem Festakt die Vereinbarung unterzeichnet. Diese Vereinbarung greift kommunale Forderungen auf, schafft Rechtssicherheit bei den Friedhofsträgern und ermöglicht die Sicherung der Gräber verfolgter Sinti und Roma.

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem Jahr 2008 bemüht sich der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma um ein ewiges Ruherecht für die verstorbenen Sinti und Roma, die Verfolgte des Nationalsozialismus gewesen sind. Im Jahr 2009 hatte der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma sich an den Deutschen Städtetag gewandt mit der Bitte, die Grabstätten, in denen NS-verfolgte Angehörige bestattet sind, als Orte des Gedenkens und als Mahnmale gegen Rassismus und Völkermord dauerhaft zu erhalten. Der Deutsche Städtetag hat die Bitte aufgegriffen und seine Mitglieder gebeten, der Verlängerung von Grabnutzungsrechten an Gräbern von Sinti und Roma – auch ohne Zahlung einer Gebühr durch den Grabnutzungsberechtigten – zu ermöglichen und diese Gräber dauerhaft zu sichern.

Unabhängig hiervon haben der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma und der Deutsche Städtetag in zahlreichen Gesprächen mit den betroffenen Verbänden sowie Bund und Ländern nach einer rechtssicheren Lösung gesucht. Am 8. Dezember 2016 sind die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder übereingekommen, das Ruherecht für Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma durch eine Bund-Länder-Vereinbarung zu sichern.

Nach fast zweijährigen Verhandlungen zwischen Bund, Ländern, betroffenen Verbänden und dem Deutschen Städtetag konnte eine Verständigung erzielt werden. Am 14. Dezember 2018 wurde in einem Festakt mit der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Franziska Giffey, dem Bundesratspräsidenten, Ministerpräsident Daniel Günther, und dem Vorsitzenden des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Romani Rose, die Vereinbarung unterzeichnet. Diese Vereinbarung greift viele kommunale Forderungen auf, wird zu Rechtssicherheit bei den Friedhofsträgern führen und ermöglicht die Sicherung der Gräber verfolgter Sinti und Roma.

Wir bitten Sie, sich dafür einzusetzen, die Grabstätten der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma als Gedenkorte und als öffentliche Lernorte für die Nachkommen dauerhaft zu erhalten.

Die Vereinbarung, die wir Ihnen beigelegt haben, hat folgende wesentliche Inhalte:

1. Erstattung der Grabnutzungsgebühren und Grabpflegekosten

Wesentlicher Regelungsinhalt der Vereinbarung sind Umfang und Höhe der Erstattung der Grabnutzungsgebühren durch Bund und Länder. Diese sollen entsprechend der denkbaren Fallkonstellationen, je nachdem, ob noch Grabnutzungsberechtigte vorhanden sind oder das Grab in die Obhut des Friedhofsträgers überführt wird, ausgestaltet werden. Beispielsweise sollen die Grabnutzungsgebühren durch Bund und Länder bei mehrstelligen Grabstätten nur anteilig für die Gräber beglichen werden, in denen unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgte Sinti und Roma bestattet sind. Ausnahmen von dieser Regelung können von einer noch einzurichtenden Clearingstelle zugelassen werden.

Wurde das Grab hingegen in die Obhut des Friedhofsträgers übernommen, soll in diesem Fall die Grabnutzungsgebühr für die gesamte Grabstätte übernommen werden. Entsprechend der Forderung des Deutschen Städtetages wird in diesem Fall zusätzlich eine Aufwandspauschale für die Pflege der Gräber gezahlt, die sich an der Pauschale für Gräber nach dem Gräbergesetz orientiert. Eine Übernahme weiterer Kosten soll grundsätzlich nicht erfolgen. Allerdings können auch hier wieder durch die Clearingstelle Ausnahmen zugelassen werden.

Die Erstattung der Gebühren soll – wie vom Deutschen Städtetag gefordert – rückwirkend zum 12. Oktober 2012 erfolgen. An diesem Tag fasste der Bundesrat den Beschluss für den „Dauerhaften Erhalt der Gräber nationalsozialistischer Gewaltherrschaft“ (BR-Drucksache 543/12).

2. Prüfung der Berechtigung und Abwicklung der Auszahlung durch eine zentrale Stelle

Entsprechend der Forderung der Kommunen, nicht mit zusätzlichen Prüfpflichten in Hinblick auf die Berechtigung der Erstattung der jeweiligen Gebühren belastet zu werden, ist das Bundesamt für Zentrale Dienste und Offene Vermögensfragen (BADV) mit der Umsetzung der Aufgaben nach dieser Vereinbarung beauftragt worden. Dieses soll nach Überprüfung der Bewilligungsvoraussetzungen den Erstattungsbetrag direkt an den Grabnutzungsberechtigten bzw. den Friedhofsträger auszahlen.

3. Einrichtung einer Clearingstelle

Die Vereinbarung gibt dem Grabnutzungsberechtigten bzw. dem Friedhofsträger die Möglichkeit, in Ausnahmefällen höhere Gebühren oder zusätzliche Kosten als in der Vereinbarung vorgesehen, erstattet zu bekommen. Der Clearingstelle sollen Bund und alle Länder mit jeweils einem Sitz angehören. Vor der Entscheidung sollen die Verbände sowie die betroffenen Friedhofsträger angehört werden.

Für Rückfragen zu der Vereinbarung stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Helmut Dedy', written in a cursive style.

Helmut Dedy

Anlage